

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Kontrolle von Fahrradfahrern auf dem Erfurter Anger**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4977** vom 13. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2023 beantwortet:

1. Wie viele Kontrollen von Verstößen gegen das Fahrradfahrverbot auf dem Erfurter Anger hat die Thüringer Polizei seit dem Jahr 2017 jährlich mit welchem Ergebnis durchgeführt?

Antwort:

Eine Statistik zur Anzahl entsprechender Kontrollen sowie zur Anzahl festgestellter Verstöße wird nicht geführt. Bei festgestellten Verstößen gegen das Radfahrverbot handelt es sich um Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung. Dies sind vordergründig geringfügige Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 56 Abs. 1 OWiG, welche mit Verwarnung ohne Verwarngeld oder durch Zahlung eines Verwarnungsgeldes bereits vor Ort abgeschlossen werden können.

2. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden diesbezüglich seit dem Jahr 2017 jährlich mit welchem Ergebnis eingeleitet?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Häufigkeit, die Sinnhaftigkeit und die Ergebnisse derartiger Kontrollen durch die Thüringer Polizei seit dem Jahr 2017?

Antwort:

Die Thüringer Polizei führt Verkehrskontrollen auf dem Erfurter Anger in unregelmäßigen Abständen und unter Berücksichtigung vorrangiger Einsatzlagen im Rahmen der polizeilichen Aufgabenerfüllung durch. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

4. Wie bewertet die Landesregierung das Fahrradfahrverbot auf dem Erfurter Anger?

Antwort:

Bei der Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen, wie zum Beispiel einem Radfahrverbot, handelt es sich um die Durchführung der Straßenverkehrsordnung. Die Durchführung der Straßenverkehrsordnung, insbesondere die (Ermessens-)Entscheidung darüber, welche konkrete Maßnahme vor Ort in welchem Umfang getroffen wird, ist Sache der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, hier der Stadt Erfurt. Aufgrund der komplexen verkehrlichen Situation sowie den örtlichen Gegebenheiten am Erfurter Anger mit der Vielzahl dort aufeinandertreffender unterschiedlicher Verkehrsteilnehmerarten wird seitens

der Stadt Erfurt die Beibehaltung der Freigabe für den Radverkehr nur von Montag bis Samstag in der Zeit von 18:30 bis 09:00 Uhr sowie ganztägig sonntags weiterhin befürwortet. Eine ausgewiesene Umfahrung des Angers für Radfahrende existiert bereits seit vielen Jahren und wurde in Gemeinschaftsarbeit von Stadtverwaltung, ADFC, Seniorenbeirat und Polizei auch entsprechend beworben.

Anhaltspunkte für ein Einschreiten im Rahmen der Fachaufsicht des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) werden seitens der Landesregierung nicht gesehen. Darüber hinaus sind aus Sicht der Landesregierung Kontrollen zur Einhaltung des Radfahrverbotes auf dem Erfurter Anger auch zukünftig zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unerlässlich.

5. Welche einzelnen staatlichen Stellen können nach aktueller Rechtslage Kontrollen des Fahrradfahrverbots auf dem Erfurter Anger durchführen?

Antwort:

Eingriffe in den fließenden Verkehr durch das Anhalten von Verkehrsteilnehmern sind ausschließlich der Polizei vorbehalten.

6. Wie viele Unfälle mit Fahrradfahrern gab es seit dem Jahr 2017 mit welchen weiteren Unfallbeteiligten im Bereich des Erfurter Angers?

Antwort:

Die Beantwortung im Sinne der Anfrage erfolgt für polizeilich erfasste Verkehrsunfälle (VU) im öffentlichen Verkehrsraum gemäß den Kriterien der bundeseinheitlichen Verkehrsunfallstatistik mit Beteiligung von Radfahrenden. Hierzu liegen der Landesregierung folgende Erkenntnisse vor:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Mai 2023 wurden insgesamt 24 Verkehrsunfälle (VU) unter Beteiligung von Radfahrenden im Bereich des Erfurter Angers polizeilich erfasst.

Diese unterteilen sich wie folgt:

- zwölf Verkehrsunfälle zwischen Radfahrenden und Fußgängern
- fünf Verkehrsunfälle von Radfahrenden - alleinbeteiligt
- vier Verkehrsunfälle zwischen Radfahrenden und PKW
- zwei Verkehrsunfälle zwischen Radfahrenden und Straßenbahn
- ein Verkehrsunfall zwischen zwei Radfahrenden

Maier  
Minister